

Kinder- und Jugendinteressenvertretung in einer mittelgroßen Kommune



- 3 teilige Handlungsempfehlung am Beispiel der Hansestadt Stendal –
Teil I Prozess der Implementierung

Autorinnen:

Janine Rösicke, Madeleine Jung,
Lisa-Marlen Götz, Aliena-Sophia Mard, Dr. Susanne Borkowski



© 2019 Kinder- und Jugendinteressenvertretung
Ein Projekt des KinderStärken e.V./Herausgeber
Institut an der Hochschule Magdeburg-Stendal



Postanschrift

c/o Hochschule Magdeburg-Stendal
Osterburger Straße 25
39576 Hansestadt Stendal

Kontakt

info@kinderstaerken-ev.de
T: +49 (0) 3931 2187 3845
web: www.kinderstaerken-ev.de/ki

Grafik Titelbild: Uwe Neu
Gestaltung/Layout: Janine Rösicke
Grafik Seite 4: Nadja Zeidler

Gefördert von der Hansestadt Stendal



Etablierung einer Kinder- und Jugendinteressenvertretung -Handlungsempfehlung-

Einleitung

*Diese dreiteilige Publikationsreihe fasst Ergebnisse aus dem Prozess der Implementierung einer Kinder- und Jugendinteressenvertretung (KJIV) in der Hansestadt Stendal zusammen und leitet aus den Erfahrungen Handlungsempfehlungen ab, die anderen Kommunen bei ähnlichen Prozessen Hilfestellung geben können. Dieser erste Teil gibt Einblicke in die strategischen und personellen Vorüberlegungen und -arbeiten. Die Arbeitshilfe richtet sich an alle Akteur*innen aus Politik, Verwaltung, Interessierte, Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit, die selber auf dem Weg zu einer Interessenvertretung sind oder sich Anregungen dazu wünschen.*

Mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention (UN – KRK) 1992 hat in Deutschland der Diskurs um Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Lebenswelten an Bedeutung gewonnen. Kommunen kommt dabei ein Raum, den Kinder und Jugendliche alltäglich nutzen und in dem sie aufwachsen, eine zentrale Rolle zu. Kommunale Partizipationsansätze bieten die Möglichkeit, das eigene Lebensumfeld zu gestalten und gleichzeitig an politischen Prozessen teilhaben zu können. In vielen Städten und Gemeinden wurde diese Chance erkannt und es sind Initiativen und Projekte zur Stärkung der Kinder- und Jugendpartizipation entstanden. Allerdings muss man festhalten, dass die kommunale Beteiligungslandschaft ein eher diffuses Bild an unterschiedlichen Instrumenten und Strukturen, mit sehr unterschiedlichem Anspruch, bietet. Schaut man bspw. auf die bundesweiten Interessenvertretungen, so sind diese eher in Großstädten angesiedelt und es existieren bislang kaum anwendbare Implementierungsstrategien einer KJIV in Klein- und Mittelstädten.

Das stellte die Hansestadt Stendal nach dem Beschluss des Stadtrates im Oktober 2017, eine kinderbeauftragende Person zu etablieren, vor große Herausforderungen. Die Hansestadt Stendal befindet sich in einer strukturschwachen Region im Norden Sachsen-Anhalts. Rund 40.000 Bewohner*innen leben, trotz fortschreitender Abwanderung, in der Kernstadt und ihren 18 Ortsteilen. In der Region ist etwa jedes vierte Kind von Armut betroffen oder gefährdet. Auch aufgrund dieser Ausgangslage setzte sich die Hansestadt das Ziel, sich zur kinderfreundlichen Kommune zu entwickeln und bewarb sich 2014 für das Förderprogramm „Zukunftsstadt“ des BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung). Im Zuge dieser Arbeitsprozesse entwickelte das Zukunftsstadtteam (im Folgenden Steuerungsgruppe genannt), das aus Jugendlichen, Vertreter*innen der Kinder- und Jugendarbeit, Verwaltungsmitarbeiter*innen und Politiker*innen aller Fraktionen besteht, eine „Zukunftsvision 2030+ Lust auf Stendal – junge Perspektiven“ für eine kinder- und familienfreundliche Hansestadt Stendal. Obgleich Stendal nicht den Zuschlag für das

Förderprogramm „Zukunftsstadt“ erhielt, arbeitet das Zukunftsstadtteam noch immer aktiv weiter.

In der Konsequenz fehlender Vorbildkommunen wurde ein Pilotprojekt zur Erhebung von Erwartungen an eine Interessenvertretung und die zu gewünschten Beteiligungsmethoden durchgeführt, um Stellenumfang und Tätigkeitsbeschreibung daraus ableiten zu können. KinderStärken e.V. wurde mit der Erhebung betraut und arbeitete im Verlauf der Strategieentwicklung mit Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen, Fachkräften und anderen Akteur*innen der Hansestadt zusammen. Nicht nur um sicherzustellen, dass das Angebot der Interessenvertretung an den Erwartungen und Bedarfen der potenziellen Nutzer*innen orientiert ist, sondern auch, um junge Menschen von Anfang an als aktive Partner*innen in kommunalen Entscheidungen zu verstehen.

Im Folgenden werden die einzelnen Prozessschritte kurz erläutert und Handlungsempfehlungen aus den Erfahrungen abgeleitet.



Grundannahmen für Beteiligungsprozesse

Beteiligung meint die Mitbestimmung und Teilhabe von jungen Menschen an allen Entscheidungen, die sie bzw. ihr Lebensumfeld betreffen. Dabei kann und darf Beteiligung nicht auf Anhörung beschränkt werden, sondern junge Menschen sollen ernsthaft in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Junge Menschen werden oft als Personen gesehen, die auf die Welt als Erwachsener vorbereitet werden müssen. Dabei wird häufig vergessen, dass sie ihr Leben und ihre Umwelt stets mitgestalten und Einfluss auf die Gesellschaft haben. Werden junge Menschen als unfertig, schutz- und hilfebedürftig betrachtet, findet Partizipation unter zukunftsorientierten Gesichtspunkten statt, die Perspektiven, Bedürfnisse und Wünsche von Kindern und Jugendlichen rücken in vielen Fällen in den Hintergrund. Junge Menschen sind kompetente Akteur*innen, die, genau wie Erwachsene, über Handlungskompetenzen verfügen und die sie in ihrer Lebenswelt realisieren¹. Werden Kinder hingegen als Akteur*innen ihrer eigenen Lebenswelt anerkannt, müssen Machtasymmetrien in den Blick genommen und Möglichkeiten geschaffen werden, die aktive Beteiligung möglich machen. Eine KJIV kann Kinder und Jugendliche bei der Realisierung ihrer Handlungsmöglichkeiten unterstützen und begleiten, aber auch ein Sprachrohr für junge Menschen in der Kommune sein. Um die Meinungen und Interessen einzubeziehen, ist es erforderlich gemeinsam Strukturen zu schaffen, die das ermöglichen. Essentiell dabei ist, dass die Beteiligungsstrukturen an die Bedarfe von jungen Menschen angepasst sind.

Rechtsgrundlagen

Junge Menschen in Deutschland haben seit der Ratifizierung der UN-KRK 1992 einen Rechtsanspruch auf Beteiligung. Mithilfe lebensweltorientierter Ansätze sollen Kindern und Jugendlichen Gelegenheit gegeben werden, sich in allen sie betreffenden Angelegenheiten - sprich in allen Lebensbereichen - eine Meinung zu bilden und diese zu äußern. In der Umsetzung und Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Beteiligung spielen Kommunen aufgrund der Vielzahl an Partizipationsmöglichkeiten eine herausragende Rolle. Sie eröffnen die Chance, sozialräumliche (lebensweltorientierte) Beteiligungsansätze mit politischer Partizipation zu verbinden. Damit dies gelingen kann, braucht es Strategien, die eine strukturelle und nachhaltige Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung als Querschnittsaufgabe in der Kommune gewährleisten. In der Umsetzung der Beteiligungsrechte werden Kommunen durch zwei Gesetze besonders in die Pflicht genommen. Als Träger der Kinder- und Jugendhilfe haben sie durch das SGB VIII (Sozialgesetzbuch 8) sowie seit Sommer 2018 den Paragraph 80 des KVG-LSA (Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) die gesetzlichen Verpflichtungen, Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten in kommunalen Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Horten oder Jugendeinrichtungen, zu gewährleisten. Im Paragraph 80 des KVG-LSA heißt es, dass Kommunen Kinder und Jugendliche (aufgezählt werden weitere gesellschaftliche Gruppen) „bei Planungen und Vorhaben, die deren spezifische Interessen betreffen, in angemessener Weise“ beteiligen sollen. Vorgeschlagen wird zudem, dass geeignete Verfahren entwickelt, Beiräte gebildet oder Beauftragte ernannt werden, um Kinder und Jugendliche an Entscheidungen mitwirken zu lassen.

¹ Vgl.: Bühler-Niederberger, D. (2011): Lebensphase Kindheit. Theoretische Ansätze, Akteure und Handlungsräume, Juventa Verlag Weinheim und München, S. 170-174.

Kinder- und Jugendinteressenvertretungen

Im Alltag ist es nicht einfach für junge Menschen, Beteiligung zu erfahren oder einzufordern. Aufgrund ihrer größeren Verletzlichkeit, bedingt durch ihre physischen und psychischen Eigenschaften als "Heranwachsende" und teilweise durch ihre soziale und rechtliche Rolle als „Minderjährige“, sind junge Menschen auf die Unterstützung, den Schutz und die Begleitung von Erwachsenen angewiesen. Die KJIV kann auf Grundlage der UN-KRK diese Aufgaben erfüllen. Um die Interessen der Kinder und Jugendlichen und ihre Vertretung wirksam werden zu lassen, müssen bestimmte Voraussetzungen beachtet werden. Zum einen soll eine Interessenvertretung darauf abzielen, die Stellung junger Menschen in der Gesellschaft zu stärken und ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten zu erweitern. Zum anderen sollten KJIV mit unabhängigen Einrichtungen auf verschiedenen Ebenen verknüpft werden, die für die Überprüfung der Umsetzung der Kinderrechte zuständig sind (Monitoring-Instanzen). Ein partnerschaftliches Arbeiten zwischen allen Beteiligten und das Ernstnehmen aller Meinungen, Beschwerden, Wünsche und Bedürfnisse ist von großer Bedeutung. Ein genaues Aufgabenprofil, Kompetenzen und Befugnisse, die dazu notwendig sind, müssen festgelegt werden.

Zusammenfassung:

Ziele einer Kinder- und Jugendinteressenvertretung

- kontinuierliche Auseinandersetzung mit den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen
- Interessen in die Planung sowie Entwicklung der Kommune einfließen lassen
- zugänglichere Abläufe der Entscheidungsfindung und Möglichkeiten der Einflussnahme erweitern
- Unterstützer*in für die Vertretung von Interessen und Bedarfen
- Sprachrohr und Vermittler*in zwischen den Interessen der jungen Menschen sowie den Interessen von Politik, Verwaltung, Eltern und Fachkräften

Argumentationshilfen

Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein Thema, dass noch immer sehr kontrovers diskutiert wird. Darüber hinaus ist dieses doch recht neue Feld mit Unsicherheit besetzt und Methoden sowie Inhalte werden sehr pauschal diskutiert und mit „Killerphrasen“ versucht vom Tisch zu wischen bzw. Beteiligung möglichst klein zu halten. Auf Basis dessen ist es unabdingbar, sich selbst mit "Killer-Argumenten" FÜR Beteiligung auszustatten. In der Implementierung der KJIV sind die Durchführenden in der Öffentlichkeit ebenfalls an solche Grenzen gestoßen und haben aus diesem Grund vom DKHW (Deutschen Kinderhilfswerk) Argumente genutzt, die hilfreich für die Erklärung der Notwendigkeit von Kinder- und Jugendbeteiligung sind. Falls es für Ihre Arbeit ebenso erforderlich ist, finden Sie beim Deutschen Kinderhilfswerk eine Zusammenstellung von Argumenten und können diese erfragen unter www.dkhw.de.

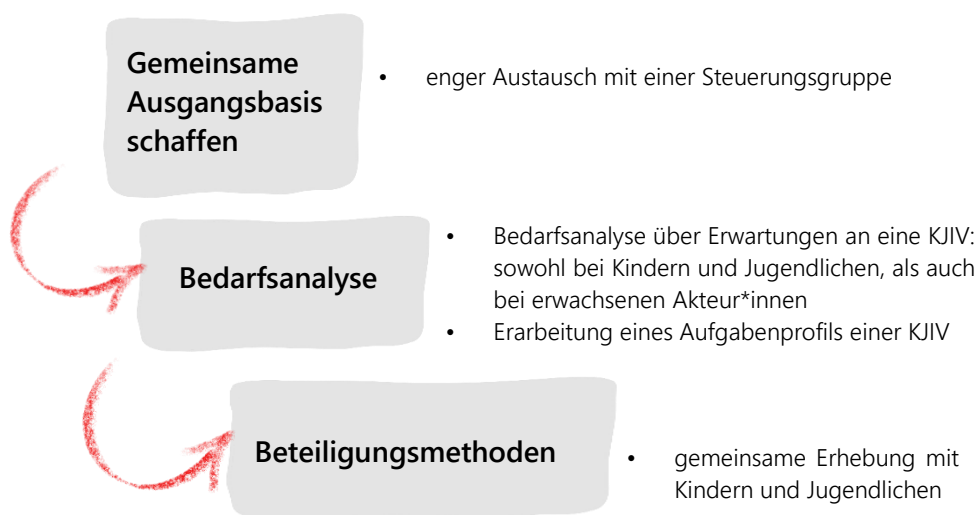
Gemeinsame Ausgangsbasis schaffen

Für den Prozess der Implementierung einer KJIV war es wichtig, den aktuellen Stand in der Kommune zu analysieren. Nach der Klärung des Selbstverständnisses und der rechtlichen Grundlagen, musste gemeinsam mit Politik und Verwaltung eine gemeinsame Stellenbezeichnung gefunden werden. Sollte es ein*e Kinderbeauftragte*r oder eine Kinder- und Jugendinteressenvertretung sein? Um eine einheitliche Arbeitsbasis zu schaffen, war es elementar, die Bezeichnungen zu definieren, da mit beiden Begriffen unterschiedliche Rollenbilder und Tätigkeiten verbunden wurden. Alle Arbeitsprozesse fanden im engen Austausch mit der Steuerungsgruppe statt, dem Zukunftsstadtteam. So konnten viele Menschen aus unterschiedlichen Bereichen ihre Perspektiven einbringen und für einen einheitlichen Wissensstand in der Hansestadt im weiteren Arbeitsverlauf sorgen.

Die Bedarfsanalyse

Die Bedarfsanalyse zielte auf die Erhebung der Erwartungen an eine KJIV von unter anderem Erwachsenen ab (z.B. Fachkräfte aus verschiedenen Einrichtungen), um ein Aufgabenprofil der KJIV erarbeiten zu können. Die Bedarfe und Perspektiven der Kinder und Jugendlichen waren dabei genauso wichtig, wie die der erwachsenen Akteur*innen in der Hansestadt. Bei jungen Menschen wurden außerdem nach geeigneten Beteiligungsmethoden gefragt.

Zusammengefasst lässt sich der **Arbeitsprozess** wie folgt darstellen:



Erhebung der Erwartungen

Da eine KJIV in enger Zusammenarbeit mit Entscheidungsträger*innen auf kommunaler Ebene, Akteur*innen der Kinder- und Familienpolitik, Beratungs-, Beschwerde- und Vermittlungsstellen, Kinder- und Jugendhilfe sowie mit Wissenschaft und Forschung agiert, erscheint es als notwendig, dass neben Kindern und Jugendlichen Teilnehmer*innen aus all diesen Bereichen in die Bedarfserhebung einbezogen werden. In der Hansestadt Stendal wurden 96 Kinder und Jugendliche und 47 Verwaltungsmitarbeiter*innen, Fachkräfte aus unterschiedlichen Berufs- und Tätigkeitsfeldern und Privatpersonen mit unterschiedlichen Methoden befragt. Diese Zielgruppen konnten für die Zusammenarbeit gewonnen werden: Sorgeberechtigte, Fachkräfte Bereich KiTa, Fachkräfte Hort, Fachkräfte Schule, Fachkräfte Kinder- und Jugendarbeit, Fachkräfte Beratung von Familien, ehrenamtliche Mitarbeiter*innen Familienarbeit, Entscheidungsträger*innen Verwaltung, Zukunftsstadtteam (Steuerungsgruppe). Dieser Prozess lässt sich wie folgt abbilden:

Befragung von Kindern und Jugendlichen

- Forschungsk Kooperation mit der Hochschule Magdeburg-Stendal
- Junge Menschen im Alter von 5-19 Jahren wurden befragt

- Straßenbefragung 13-21 Jahre
- Fantasiereise 6-10 Jahre
- Comicanalyse 8-10 Jahre
- Quantitativer Fragebogen Berufsschule 17-19 Jahre
- Gruppendiskussion Kinder-Uni 5-11 Jahre
- Gruppendiskussion Hort 9-10 Jahre
- Gruppendiskussion Schule 15-16 Jahre

METHODEN

Befragung von Verwaltungsmitarbeiter*innen, Fachkräften und Privatpersonen

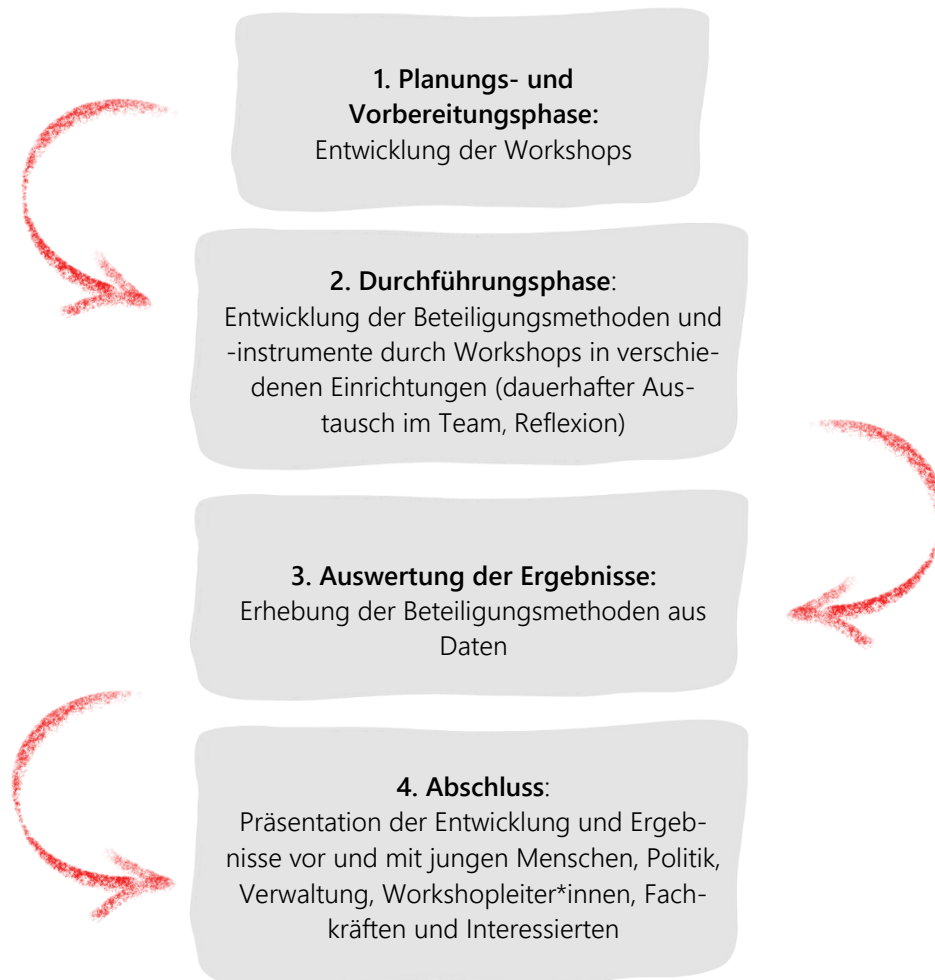
- Fokusgruppeninterviews mit durchschnittlich 6-10 Personen, die sich in relativ kurzer Zeit (1-2 Stunden) mit der KJIV beschäftigten
- Für die Fokusgruppen wurden folgende Fragen entwickelt:

- Was erwarten Sie von der Zusammenarbeit zwischen Ihnen und der KJIV?
- Wie stellt sich aus Ihrer Perspektive ein gelungener Ablauf der Beratung dar?
- Wie möchten Sie mit der KJIV im Informationsaustausch stehen?
- Mit welchen Themen soll sich die KJIV auseinandersetzen?
- In welcher Situation in der Vergangenheit hätten Sie eine KJIV benötigt?

FRAGEN

Erhebung der Beteiligungsmethoden

Für die Erhebung der Beteiligungsmethoden gibt es fünf leitende Schritte, die dem Prozess zur Orientierung dienen:



In der Umsetzungsphase wurden Workshops geplant und durchgeführt, Institutionen und Teilnehmer*innen angesprochen sowie Ergebnisse ausgewertet. Den Abschluss bildete eine Kinder- und Jugendkonferenz, die die Ergebnisse präsentierte und junge Menschen mit Verantwortlichen aus der Politik in Kontakt bringen sollte. Dieser Prozess stand unter dem Leitziel, Methoden und Instrumente zu entwickeln, die Kinder und Jugendliche befähigen sollen, an kommunalen Entscheidungen als aktive Partner*innen mitzuwirken. Nach einer intensiven Planungs- und Vorbereitungsphase wurden in einem Zeitraum von vier Monaten Workshops mit 19 Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Einrichtungen durchgeführt.

Zu diesen Einrichtungen zählten ein Hort, eine Jugendfreizeiteinrichtung, der Streetwork sowie eine Schule für Schüler*innen mit geistigen Beeinträchtigungen. Die Teilnahme war freiwillig und konnte jederzeit beendet werden. Detailliertere Ausführungen zu den Beteiligungsmethoden sind dem zweiten Teil dieser Publikationsreihe zu entnehmen.

Kompetenzen einer Kinder- und Jugendinteressenvertretung

Aus der Erhebung in der Hansestadt Stendal konnten folgende Kompetenzen herausgearbeitet werden, die eine KJIV mitbringen muss:

Übersicht über Kompetenzen von Kinder- und Jugendinteressenvertreter*innen der Hansestadt Stendal

RECHTLICHE KOMPETENZ

- rechtliche Grundlagen verstehen, kennen und nutzen

KOMMUNIKATIVE KOMPETENZ

- Berücksichtigung unterschiedlicher kommunikativer Bedarfe
- Informationen senden und empfangen

SOZIALADMINISTRATIVE UND POLITISCHE KOMPETENZ

- Interessen und Handeln von Verwaltung, Politik, Kindern und Jugendlichen für Akteur*innen nutzbar und verständlich machen

METHODISCHE KOMPETENZ

- Verfahren und Vorgehensweise
- Gegenstands- und Problembestimmung
- Handlungsziele
- Interdisziplinäre Konzepte und Ansätze

PERSONALE KOMPETENZ

- Reflexionsfähigkeit
- Fähigkeit der Arbeit mit und an der eigenen Person

BERUFSETHISCHE KOMPETENZ

- Werterhaltung

STRATEGISCHE KOMPETENZ

- Nutzen und Kenntnisse der Strukturen
- Berücksichtigung unterschiedlicher Bedarfe, Interessen und Perspektiven
- Ressourcen der Akteur*innen berücksichtigen und nutzen
- Einbeziehung interdisziplinären Wissens
- überlegt und geplant handeln

Davon ausgehend wurden ein Stellenprofil sowie eine Tätigkeitsbeschreibung entwickelt, die dann als Grundlage für die Besetzung der Stelle diente. Um eine Unabhängigkeit zu gewährleisten, wurde diese Stelle bei einem externen Träger angesiedelt, allerdings mit Anbindung an den Oberbürgermeister sowie verschiedener Befugnisse unter anderem, Stadtratsbeschlüsse einsehen zu können.

Um eine KJIV etablieren zu können, wurden im Rahmen des Projekts junge Menschen der Hansestadt Stendal in Workshops sowohl zu ihren Vorstellungen der Zusammenarbeit mit einer KJIV, als auch zu Methoden und Instrumenten der Beteiligung befragt. Im Folgenden ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse dargestellt. Weitere Infos finden Sie unter www.kinderstaerken-ev.de/ki oder entnehmen es dem zweiten Teil dieser Publikationsreihe.

Zusammenfassung:

Ergebnisse der Auswertung:

- Alle Vorgänge sollen durch Überschaubarkeit und Verständlichkeit gekennzeichnet sein
- Unkomplizierte Gespräche mit den Entscheidungsträger*innen
- Wenig Bürokratie
- Verwendung angepasster Sprache und Berücksichtigung eingeschränkter Lese- und Schreibkompetenzen
- Aktives Handeln und freiwillige Teilnahme
- Methodenvielfalt (von Selbstinitiative bis Fremdinitiative)
- Rolle der KJIV als Unterstützer*in, Machtkompliz*in und Vertrauensperson

Zusammenfassend lassen sich im Aufbau einer KJIV folgende Erfolgsfaktoren bzw. Qualitätskriterien aus dem Prozess in der Hansestadt Stendal ableiten:

Erfolgsfaktoren für den Implementierungsprozess

- Gemeinsame Arbeitsgrundlage schaffen
- Regelmäßiger Kontakt und Austausch zur*am Amtsleiter*in Jugend, Sport und Soziales
- Regelmäßiger Austausch mit einer Steuerungsgruppe (in dem Beispiel das Zukunftsstadtteam)
- Zugänglichere Abläufe schaffen
- Kontinuierliche Auseinandersetzung mit Bedarfen von jungen Menschen, mit aktiver und intensiver Partizipation von Anfang an
- Vermittlung zwischen Interessen von jungen Menschen und Erwachsenen
- Regelmäßige Absprache mit der Pressestelle der Hansestadt
- Gute Öffentlichkeitsarbeit, um Transparenz zu schaffen

Kinder- und Jugendbeteiligung rückt, verstärkt durch den §80 des KVG LSA, mehr und mehr in den Vordergrund. Gerade in ländlichen Regionen bilden junge Menschen eine Minderheit und es gilt, ihnen Haltefaktoren zu schaffen, sie als gleichwertige Mitglieder*innen zu behandeln und die Innovationsfähigkeit von jungen Menschen zu nutzen, um das gemeinsame Zusammenleben zu verbessern. Es ist erforderlich, dass Kinder- und Jugendbeteiligung weiterhin als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird, die es in kommunale Strukturen einzubetten gilt. Die vorliegende Empfehlung soll gemeinsam mit jungen Menschen weiteren Kommunen helfen, diese Aufgabe auf kommunaler und politischer Ebene wahrzunehmen und zu verwirklichen.

